



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 23

Schlieben, den 18. Oktober 2013

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses, der Gemeindevertretungen Lebusa und Hohenbucko sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2011	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2011 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	Seite 2
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schlieben über die Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Öffentliche Auslegung zur 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben	Seite 3
Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Frankenhainer Straße“ in der Stadt Schlieben	Seite 4
Ausschreibung von Grundstücken und Immobilien	Seite 4
Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses, der Gemeindevertretungen Lebusa und Hohenbucko sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 10.09.2013, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 8 Amtsausschussmitglieder teilnahmen:

- 05.-09./2013 zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung einer überörtlichen Entwicklungskonzeption
- 06.-09./2013 zur zukünftigen Mitarbeit eines stimmberechtigten Beisitzers für den Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Elbe-Elster e. V. (Kfv) sowie die Delegation von Kameraden zur Mitgliederversammlung des Kfv

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 12.09.2013, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 14.-09./2013 Ablehnung zum Verkauf des in der Gemarkung Freileben Flur 9 liegenden Flurstücks 130

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 24.09.2013, an welcher die Bürgermeisterin und 12 Stadtverordnete teilnahmen:

- 37.-09./2013 zur 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 38.-09./2013 zur 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ der Stadt Schlieben
- 39.-09./2013 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Frankenhainer Straße“ in Schlieben
- 40.-09./2013 zum Verkauf des in der Gemarkung Schlieben Flur 10 liegenden Flurstücks 209
- 41.-09./2013 zum Verkauf des in der Gemarkung Schlieben Flur 9 liegenden Flurstücks 17
- 42.-09./2013 zum Abschluss eines Pachtvertrages
- 43.-09./2013 zur Verpachtung von PKW Stellplätzen

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 10.10.2013, an welcher der Bürgermeister und 9 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 19.-10./2013 über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2011
- 20.-10./2013 über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2011
- 21.-10./2013 zur Vergabe einer Hausnummer
- 22.-10./2013 zum Abschluss eines Pachtvertrages
- 23.-10./2013 zum Abschluss eines Gestattungsvertrages
- 24.-10./2013 zur Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der Erzieherinnen der Kindertagesstätte Hohenbucko
- 25.-10./2013 zur Vergabe des Winterdienstes auf kommunalen Straßen und Wegen der Gemeinde Hohenbucko (Orsteile Hohenbucko und Proßmarke)
- 26.-10./2013 Dringlichkeitsbeschluss der Amtsdirektorin zur Vergabe von Reinigungsleistungen in der Kita „Rappelkiste“ in Hohenbucko ab dem 01.10.2013
- 27.-10./2013 Dringlichkeitsbeschluss der Amtsdirektorin zur Vergabe von Reinigungsleistungen in der Grundschule Hohenbucko ab dem 01.10.2013

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2011

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa haben in öffentlicher Sitzung am 12.09.2013 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2011 beschlossen. Der unter Punkt 5 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 schließt wie folgt ab:

Summe Aktiva: 3.252.205,63 €

Summe Passiva: 3.252.205,63 €

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit Anlagen liegt an 7 Tagen und zwar vom 21.10.2013 bis 29.10.2013 während der Dienststunden in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Brockel
Bürgermeister

gez. Schülzke
Amtsdirektorin

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2011 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa haben in öffentlicher Sitzung am 12.09.2013 die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2011 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschlossen. Der unter Punkt 6 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

gez. Brockel
Bürgermeister

gez. Kutscher
stellvertretender Amtsdirektor

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schlieben über die Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24.09.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung der Stadt Schlieben vom 24.02.2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Schlieben Nr. 3 vom 20.03.2009 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 und 2 wird wie folgt geändert:

(1) Die quartalsweise Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden wird auf 10,00 Euro festgelegt.

(2) Wird ein Fraktionsvorsitzender von seinem Stellvertreter mindestens 6 Wochen vertreten, erhält er nur die halbe quartalsweise Aufwandsentschädigung.

Der andere Anteil steht dem Stellvertreter zu.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Schlieben tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schlieben, den 24.09.2013

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Schülzke
Amtsdirektorin

Öffentliche Auslegung

zur 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben haben in ihrer Sitzung am 24.09.2013 folgende 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben beschlossen:

Das Flurstück 1026 der Flur 8 in der Gemarkung Schlieben wird der allgemeinen Wohngebietsfläche zugeschlagen und die Festsetzung wird geändert in WA (allgemeines Wohngebiet).

Die Unterlagen dazu liegen vom

28.10.2013 - 29.11.2013

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

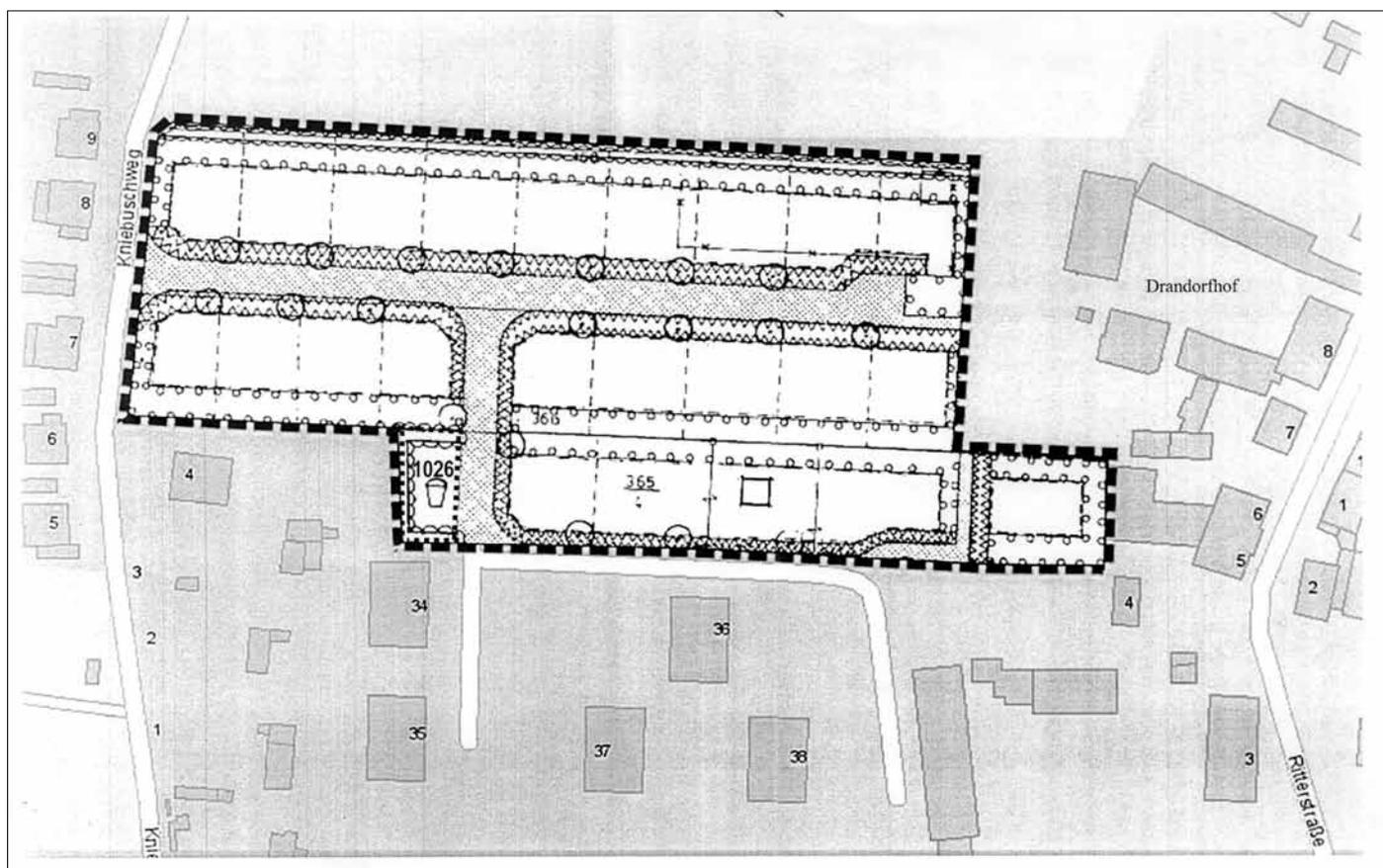
montags, mittwochs,
 donnerstags: 8:00 Uhr - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr
 dienstags: 8:00 Uhr - 12:00 und 12:30 - 18:00 Uhr
 freitags: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schülzke
Amtsdirktorin

Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnsiedlung am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben



Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Fax: (0 35 35) 48 91 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
 Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich mit einer Auflage von 3.233 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabpreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei.

Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Auslegung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Frankenhainer Straße“ in der Stadt Schlieben

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben haben in ihrer Sitzung am 24.09.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Frankenhainer Straße“ in Schlieben beschlossen.

1. Die Festsetzungen für das WA 2 sollen wie folgt geändert werden:

	alte Festsetzung	neue Festsetzung
Zahl der Vollgeschosse	1	2
Traufhöhe	3,0 m	5,75 m
Firsthöhe	7,5 m	8,00 m
Satteldach	SD 38°- 45°	Satteldach/ Walmdach 22°- 45°

- Die Änderung erfolgt mit dem Ziel der Innenentwicklung.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Die Kriterien zur Anwendung des § 13a BauGB sind erfüllt.
- Für die Durchführung des Verfahrens gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2+3 Baugesetzbuch (BauGB).
- Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Unterlagen dazu liegen vom

28.10.2013 - 29.11.2013

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs,

donnerstags: 8:00 Uhr - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr

dienstags: 8:00 Uhr - 12:00 und 12:30 - 18:00 Uhr

freitags: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schülzke

Amtsdirktorin

Immobilien

Folgende kommunale Wohnung im Amtsbereich Schlieben steht zur Vermietung

PLZ/Ort/Straße: 04936 Schlieben
Bahnhofstraße 14

Lagebeschreibung: nördliches Randgebiet von Schlieben

Objektbezeichnung: Wohnhaus, 4 WE

Objektbeschreibung: 3 WE vermietet
1 WE leer stehend

Zu vermieten: eine 2-Raum-Wohnung, 56 qm, OG I.

Ausstattung: Bad/WC
Ölheizung/Warmwasser
- Wohnberechtigungsschein nach § 5
WoBindG erforderlich -

Zu erfragen im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben; Tel. 035361 35623

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Gemeinde Fichtwald

OT Hillmersdorf

3 Baugrundstücke mit einer durchschnittlichen Größe von 1000 qm, teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:

OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 qm in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe: 250 qm
voll erschlossen und sofort bebaubar

OT Freileben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 660 qm
teilweise erschlossen und sofort bebaubar

Stadt Schlieben

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 qm, gelegen im Sanierungsgebiet, „Stadtkern Schlieben“, teilweise erschlossen

OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 qm, teilweise erschlossen

Anfragen und schriftliche Angebote sind bis zum 15.11.2013, 12.00 Uhr zu richten an das:

Amt Schlieben

Herzberger Straße 07

04936 Schlieben

Tel.: 035361 356-20

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Bahnhofstraße 19

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,
Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

Grundstücksgröße: 434 qm

Objektbeschreibung: erbaut 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert
beengte Außenanlage,
Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017
zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Verkaufspreis: 66.400,00 €

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 30.11.2013, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Bahnhofstraße 19“ beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben
einzureichen.

Schriftliche Angebote sind bis zum 30.11.2013, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Eigentumswohnungen Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22“ beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben
einzureichen.



Stadt Schlieben, Ernst-Thälmann-Str. 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen. (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten, (Verkehrswert von 11.100,00 € bis 16.700,00 €).

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Die Verkaufsangebote sind freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Stadt Schlieben, Ernst-Thälmann-Str. 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 7 WE, zwei 1-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 29,93 m² und fünf 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 45,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten, (Verkehrswert von 11.400,00 € bis 17.200,00 €).

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Die Verkaufsangebote sind freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind bis zum 30.11.2013, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Eigentumswohnungen Ernst-Thälmann-Straße 23-26“ beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben
einzureichen.



Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 10

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,
Lage im Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1955, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Verkaufspreis: 91.000,00 €

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 30.11.2013, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Herzberger Straße 10“ beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben
einzureichen.



Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 11

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,
Lage im Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.415 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, die drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen

Verkaufspreis: 88.000,00 €

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 30.11.2013, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Herzberger Straße 11“ beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben
einzureichen.



Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Markt 5

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,
gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 qm

Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebenglass mit Lagerfläche, vermietet und Büroräumen

Besonderheit: denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet
„Innenstadt Schlieben“

Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 30.11.2013, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Rathaus“ beim Amt Schlieben

Herzberger Straße 07

04936 Stadt Schlieben

einzureichen.



Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer **116117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl.-Med. Heidemarie Koerner, Schlieben
28.10.2013 - 01.11.2013

Frau Dipl.-Med. Barbara Kneist, Schlieben
20.11.2013 - 22.11.2013
14.12.2013 - 05.01.2014

Herrn Dipl.-Med. Andreas Hegewald, Lebusa/OT Freileben
15.11.2013
21.11.2013 - 29.11.2013

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Information zum Finanzamt Calau

Die Finanzämter Calau und Finsterwalde wurden am 19. August 2013 am Standort Calau zusammengelegt. Das Finanzamt ist wie folgt erreichbar:

Anschrift:

Finanzamt Calau
Springteichallee 25
03205 Calau
Tel.: 03541 83-0
Fax: 03541 83100
E-Mail: poststelle.fa-calau@fa.brandenburg.de

Öffnungszeiten:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Service- und Informationsstelle

Schloßstraße 9
03238 Finsterwalde
Tel.: 03541 83-6000/-1/-2
Fax: 03541 83-6003

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Beschlüsse aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben am 22.08.2013, an welcher 3 Verbandsmitglieder und die Verbandsvorsteherin teilnahmen

- 01.-03./2013 Dringlichkeitsbeschluss des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteherin zur Vergabe der Bauleistung „Umbau der elektrischen Anlage im Rechenraum der Kläranlage Schlieben -Explosionsschutz“
- 02.-08./2013 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012
- 03.-08./2013 über die Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Wirtschaftsjahr 2012
- 04.-08./2013 zur Vergabe der Bauleistung „Ertüchtigung der Trinkwasserversorgung Ortsnetz Frankenhain“ (Teilobjekte 2 und 3)
- 05.-08./2013 zur Vergabe der Bauleistung „Abbruch Wasserwerk Schlieben“

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 des Wasserverbandes Schlieben

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 22.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 02.-08./2013

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben stellt den geprüften Jahresabschluss 2012 fest und beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben über den geprüften Jahresabschluss 2012 wird hiermit gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2012 einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt in der Zeit vom 28.10.2013 bis 08.11.2013 im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.
Schlieben, den 18.09.2013

gez.
Iris Schülzke
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Wirtschaftsjahr 2012

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 22.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 03.-08./2013

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat die Entlastung der Verbandsvorsteherin zum geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 beschlossen. Der unter Punkt 6 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schlieben, den 18.09.2013

gez.
Harald Kutscher
Stellvertreter der Verbandsvorsteherin

Einladung der Jagdgenossenschaft Schlieben

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schlieben sind hiermit herzlich zur Jahreshauptversammlung und dem anschließenden Jagdessen

am 19.10.2013, um 19.00 Uhr

in den Speiseraum der Grund- und Oberschule Schlieben eingeladen.

Tagesordnung: Rechenschaftsbericht
Kassenbericht
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes
Entlastung des Kassenwartes

Wir bitten alle Gäste sich in die ausliegenden Teilnehmerlisten einzutragen:

Volksbank Schlieben
Arztpraxis Kneist
Schneider Krassig
Jahn, Heinz Berga

Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wehrhain

Die Jagdgenossenschaft Wehrhain lädt alle Eigentümer bejagbarer landwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Wehrhain zur Mitgliederversammlung mit anschließendem Jagdessen

am 09.11.2013, um 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Wehrhain ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Beschlussfassung zur Auszahlung und Höhe der Jagdpacht für 2012/2013
8. Bericht des Pächters
9. Diskussion zu den Berichten
10. Jagdessen und gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand möchte alle Mitglieder bitten, soweit noch nicht erfolgt ist, einen aktuellen Eigentumsnachweis der bejagbaren Flächen durch entsprechende Auszüge (Grundbuch- bzw. Katasterauszüge) zur Mitgliederversammlung mitzubringen.

Zu unserer Mitgliederversammlung sind die Eigentümer mit Partner bzw. je Erbgemeinschaft ein Vertreter mit Partner eingeladen.

Diese Versammlung ist keine öffentliche Veranstaltung.

Der Jagdvorstand Wehrhain